

Fördermöglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel in Sachsen-Anhalt

Stand 03/21



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
EU-Förderprogramm LIFE Förderprogramm für Umwelt und Klima	Unterteilt in die Teilprogramme Umwelt und Klimapolitik mit jeweils drei Schwerpunktbereichen: Umwelt: <ul style="list-style-type: none"> • Natur und Biodiversität • Umwelt und Ressourceneffizienz • Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich Klimapolitik <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz • Anpassung an den Klima-wandel • Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich 	u.a. öffentliche und private Einrichtungen	Die Höhe der Förderung ist von der Art der geplanten Maßnahme abhängig.
Nähere Informationen	Webseite zum EU-LIFE-Programm der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft		
DAS – Förderprogramm (Bundesprogramm) Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	Projekte, welche die Anpassung an die Folgen des Klimawandels betreffen, wie z. B. Hitzeperioden, Hochwasser oder Starkregenereignisse und die dem Klimaschutz nicht entgegenstehen Förderschwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. Anpassungskonzepte für Unternehmen 2. Entwicklung von Bildungsmodulen zu Klimawandel und Klimaanpassung 3. Kommunale Leuchtturmvorhaben sowie Aufbau von lokalen und regionalen Kooperationen 	Unternehmen, Bildungsträger sowie Vorhaben mit Teilnahme einer Kommune als Verbund- oder Kooperationspartner	Projektförderung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse, angemessene Eigenbeteiligung ist Voraussetzung (Eigenmittel oder Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel) Förderschwerpunkte: <ol style="list-style-type: none"> 1. maximale Zuwendung 100.000 Euro 2. maximale Zuwendung 200.000 Euro 3. maximale Zuwendung 300.000 Euro
Nähere Informationen	Webseite zum Förderprogramm der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft		

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
Förderrichtlinie Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (Bundesprogramm)	Beratung, strategische Konzeptentwicklung und Klimaanpassungsmaßnahmen wie: <ul style="list-style-type: none"> • bauliche Veränderungen zur Hitzereduzierung • Beschaffung und Installation von Befeuchtungsanlagen • Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung, Straßen- und Hofbegrünung • Anlagen zur Belüftung/ Raumluftreinigung in medizinischen Einrichtungen • Errichtung von Cooling Centres • Installation von leitungsgebundenen Trinkwasserspendern • Maßnahmen zur Verhinderung von Rückstau aus dem Kanalnetz • Schaffung dezentraler Auffangmöglichkeiten zur Zwischenspeicherung von Regenwasser 	Soziale Einrichtungen wie: <ul style="list-style-type: none"> • Krankenhäuser, Pflegeheime • Kitas, Schulen • Bildungs- einrichtungen, Begegnungsstätten • Breitensportvereine und öffentliche Sportstätten • Jugendherbergen 	nicht rückzahlbarer Zuschuss, Anteilfinanzierung bzw. Fehlbedarfsfinanzierung Förderquote in Abhängigkeit der Förderschwerpunkte und der Antragsteller zwischen 75 und 90 %
Nähere Informationen	Webseite zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft		
Richtlinie IGEK Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von integrierten Gemeindeentwicklungs- konzepten	Erstellung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten (IGEK), u.a. mit dem Inhalt/Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel	Kommunen	bis zu 75 % der Ausgaben (maximal 50.000 Euro)
Nähere Informationen	Übersicht der Richtlinie auf der Seite des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF)		

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>Richtlinie Vernässung (reine Landesförderung)</p> <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Planungen als Vorbereitung von Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von Vernässung oder Erosion sowie Vorbeugung gegen Vernässung oder Erosion • Investive Maßnahmen 	<p>Körperschaften des öffentlichen Rechts</p>	<p>Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch zweckgebundene, nicht rückzahlbare Zuschüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Planungen bis zu 80 % • Investive Maßnahmen bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben <p>Je Maßnahme höchstens 1.000.000 Euro.</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Webseite zur Richtlinie Vernässung der Landesanstalt für Altlastenfreistellung</p>		
<p>Richtlinie Vernässung (EFRE-Mittel)</p> <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Planungen als Vorbereitung von Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von Vernässung oder Erosion sowie Vorbeugung gegen Vernässung oder Erosion • Investive Maßnahmen 	<p>kommunale Gebietskörperschaften in Sachsen Anhalt</p>	<p>Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch zweckgebundene, nicht rückzahlbare Zuschüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Planungen bis zu 80 % • Investive Maßnahmen bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben <p>Es werden nur Projekte gefördert, deren zuwendungsfähige Ausgaben für Konzepte und Planungen mehr als 10.000 EUR und für Investitionen mehr als 25.000 EUR betragen.</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Webseite zur Richtlinie Vernässung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt</p>		

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>Richtlinie Kommunaler Hochwasserschutz</p> <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffungen zur Verbesserung des mobilen Hochwasserschutzes sowie zur Ausrüstung der Wasserwehren • Konzepte und Planungsleistungen, soweit sie zur Vorbereitung umzusetzender Vorhaben erforderlich sind • Baumaßnahmen zum Zwecke der Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes 	<p>kommunale Gebietskörperschaften</p>	<p>Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch zweckgebundene, nicht rückzahlbare Zuschüsse. Maßnahmen können mit bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Webseite zur Richtlinie Kommunaler Hochwasserschutz des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Hinweis: betrifft Förderperiode 2014 - 2020</p>		
<p>RZWas 2016</p> <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben</p>	<p>Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von öffentlichen Abwasseranlagen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz wie Umrüstungen von aerober Schlammstabilisierung auf Schlammfäulung, Umgestaltung von Faulbehältern zur Optimierung der Gasproduktion, Anlagen zur Verwertung der anfallenden Energie • der Austausch von Anlagen und Anlagenteilen zur Einsparung von Energie, die nachhaltig zu einer Kohlendioxidreduzierung führen 	<p>Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere kommunale Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände sowie kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts</p>	<p>Vorhaben werden nur dann gefördert, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben mehr als 50.000 Euro betragen. Die Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung im Rahmen der Projektförderung als zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss. Der Fördersatz beträgt 50 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Webseite zu den Antragsunterlagen RZWas 2016 des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt</p>		

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>Richtlinie RELE (Flurneuordnungsverfahren)</p> <p>Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU</p>	<p>Investive Maßnahmen, als gemeinschaftliche Anlagen in Flurneuordnungsverfahren</p> <p>Art der Maßnahme hängt von den Zielstellungen des jeweiligen Flurbereinigungsverfahrens ab – förderfähig sind Maßnahmen des Boden- und Gewässerschutzes (einschließlich wichtiger Landschaftselemente zur Schaffung eines Biotopverbundsystems)</p>	<p>Teilnehmergeinschaften</p>	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses und ist abhängig von der jeweiligen Maßnahme.</p> <ul style="list-style-type: none"> investive Maßnahmen bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben investive Maßnahmen bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei besonders ökologischer Zielsetzung oder hoher Bedeutung für den Erhalt einer Kulturlandschaft bei der Umsetzung eines ILEK, IGEK oder LES zzgl. 10 % (max. 85 %)
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Richtlinie RELE in PDF-Form vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF)</p>		
<p>Richtlinie Bodenschutz</p> <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zum Bodenschutz</p>	<p>Vorhaben zum Flächenrecycling mit dem Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> der Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen der Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit der Flächen 	<p>Städte und Gemeinden</p>	<p>Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch zweckgebundene, nicht rückzahlbare Zuschüsse.</p> <p>Die Förderhöhe beträgt, bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben, 70%.</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Webseite zur Richtlinie Bodenschutz des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt</p>		

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>Richtlinie Hecken und Feldgehölze</p> <p>Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen sowie des Umbaus von Hecken</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Neuanlage und Umbau von Hecken und Feldgehölzen • Planungsleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) • Entwicklungspflege der Hecken bis zum 3. Standjahr 	<p>u. a. Gemeinden und Gemeindeverbände</p>	<p>Die Zuwendung erfolgt durch einem vollfinanzierten, nicht rückzahlbaren Zuschuss.</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Webseite zu den Richtlinien Hecken und Feldgehölze der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Förderperiode 2014-2020</p>		
<p>Richtlinie LEADER und CLLD</p> <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER (Teil B)</p>	<p>Erstellung von Konzepten u.a. zum Schwerpunkt Klimaschutz, Klimaanpassung und Erneuerbare Energien</p>	<p>u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden und Gemeindeverbände • juristische Personen des öffentlichen Rechts • Körperschaften, die gemeinnützige Zwecke verfolgen 	<p>Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss bis max. 80%, höchstens 350.000 Euro</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Webseite der Richtlinie LEADER des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Förderperiode 2014-2020</p>		

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
IB-Darlehen Grüne Innovationen Finanzierung innovativer Projekte bzw. Vorhaben	Unterstützung der Entwicklung von kommerziell nutzungsfähigen Prototypen, Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie Maßnahmen der Markterschließung / Markteinführung dieser Prototypen oder Pilotprojekte insbesondere in den Schwerpunktbereichen Klima und Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • kleine und mittlere Unternehmen • Freiberufler • Existenzgründer 	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (min. 25.000 Euro, max. 1,5 Millionen Euro) • Laufzeit: max. 15 Jahre, davon max. zwei Jahre tilgungsfrei
Nähere Informationen	Webseite zum IB-Darlehen Grüne Innovationen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt		
Europäische Innovationspartnerschaften (EIP AGRI) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Land- und Forstwirtschaft	Entwicklung und Einführung von Innovationen in Sachsen-Anhalt, Leitthemen u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Boden- und Wassermanagements oder der Ressourceneffizienz • Erhaltung der biologischen Vielfalt und Stärkung der Ökosysteme • Anpassung an die Folgen des Klimawandels durch gezielte Maßnahmen und Verbesserung von Bewirtschaftungsmethoden sowie Überwindung von Strukturhemmnissen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Operationelle Gruppe (OG¹) in Form einer juristischen Person oder Personengesellschaft (außer Gebietskörperschaften) • einzelne Mitglieder der Operationellen Gruppe für Investitionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben • Halbierung des Fördersatzes, wenn ein Mitglied der OG nicht die Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen erfüllt oder wenn das Projektvorhaben keinen Bezug zum Anhang I AEUV aufweist
Nähere Informationen	Webseite des MULE Sachsen-Anhalt zu den Europäischen Innovationspartnern Webseite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt zur Europäischen Innovationspartnerschaft		

¹ Eine OG kann sich aus juristischen, nicht juristischen und natürlichen Personen unterschiedlicher Bereiche zusammensetzen, welche gemeinsam an der Entwicklung eines Innovationsprojektes arbeiten.

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>Naturschutz-Richtlinien (ELER-Mittel)</p> <p>Richtlinien zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten</p>	<p>Investive Maßnahmen des Naturschutzes (u.a. Umweltbeobachtung, Gebietsmanagement, Förderung Umweltbewusstsein, Pflege und Wiederherstellung von Lebensräumen).</p>	<p>u.a. Gemeinden und Gemeindeverbände</p>	<p>Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse. Die Maßnahmen können mit bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Webseite zur Förderung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt</p>		
<p>Richtlinien Investiver Naturschutz (GAK-Mittel)</p> <p>Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zum nichtproduktiven investiven Naturschutz in der Agrarlandschaft</p>	<p>Investive Maßnahmen des Naturschutzes zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen (u.a. Kleingewässer, Baumreihen, wiedervernässte Flächen) einschließlich Grunderwerb.</p>	<p>u.a. Gemeinden und Gemeindeverbände</p>	<p>Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse. Die Maßnahmen können mit 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Webseite zur Förderung investiver Naturschutz des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt</p>		

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>chance.natur - Bundesförderung Naturschutz</p> <p>Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ (Förderrichtlinien für Naturschutzgroßprojekte nach den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung – BHO)</p>	<p>Pflege- und Entwicklungsplanung, Ankauf und Tausch von Flächen, Maßnahmen des Biotopmanagements – Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen (z.B. Wiedervernässung von Feuchtwiesen und Mooren)</p>	<p>u.a. kommunale Gebietskörperschaften</p>	<p>Bei den Zuwendungen handelt es sich um Beihilfen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach dem DAWI-Beschluss. Sie werden im Wege der Projektförderung als Zuschüsse zur Anteilfinanzierung gewährt. Das Projekt ist anteilig vom Zuwendungsempfänger, vom Land und vom Bund zu finanzieren.</p> <p>Der Anteil des Bundes beträgt i.d.R. bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p> <p>Der restliche Finanzierungsanteil ist vom Zuwendungsempfänger (i.d.R. 10 %) und vom Land aufzubringen.</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Webseite zur Bundesförderung Naturschutz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Webseite zum Bundesprogramm Biologische Vielfalt des Bundesamtes für Naturschutz</p>		
<p>Richtlinie Waldklimafonds</p> <p>Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO₂-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von klima-wirksamen Emissionen • Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels • Forschung, Kontrolle, Beobachtung • Sicherung und Erhöhung der CO₂-Speicher- und Senkenfunktion 	<p>u.a. Kommunen</p>	<p>Die Förderquote liegt zwischen 50 und 100%, abhängig von der Maßnahme und wird nach Prüfung des Einzelfalles festgelegt</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Webseite zu den Waldklimafonds der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung</p>		

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>Waldumweltmaßnahmen FP 6901</p> <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und der Erhaltung der Wälder</p>	<p>Ziel der Maßnahmen ist die Erhaltung, der Schutz und die Verbesserung der natürlichen Lebensräume der wildlebenden Tiere und Pflanzen im Wald (Biodiversität) in Waldgebieten des Schutzgebietssystems „Natura 2000“ und Waldflächen mit besonderem Naturschutzwert</p> <p>a) Nutzungsverzicht bei Biotopbäumen und Altholzinseln</p> <p>b) Belassen von Totholz</p> <p>c) Nutzungsverzicht in Altholzbeständen der FFH-Lebensraumtypen</p> <p>d) Waldpflege in Waldlebensraumtypen durch Entnahme nicht lebensraumtypischer Gehölzer</p> <p>e) Biotopverbessernde Maßnahmen (Auflichtung, Mähen, Freistellen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Natürliche Personen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Besitzer forstwirtschaftlicher Flächen Anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes <p>Gebietskulisse Sachsen-Anhalt</p>	<p>Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses (Festbetragsfinanzierung)</p> <p>a) 200 - 300 €/ Baum als Einmalzahlung</p> <p>b) 100 – 160 €/ Baum, 30 €/ fm bei Baumteilen als Einmalzahlung</p> <p>c) 150- 350 €/ ha pro Jahr</p> <p>d) 500 €/ ha</p> <p>e) 15 €/ fm als Einmalzahlung für eingeschlagenes Derbh Holz; 250 – 700 €/ ha bei Mäharbeiten</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Webseite zum Elektronischen Agrarantrag (ELAISA) des MULE Sachsen-Anhalt Richtlinie zu Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder</p>		
<p>Richtlinie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder (Nachhaltigkeitsprämie Wald)</p>	<p>Unterstützung von Waldeigentümern, die sich mit einer aktiven, nachhaltigen und verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung trotz der widrigen Umstände gegen den Klimawandel stemmen und das durch eine unabhängige Zertifizierung dokumentieren.</p>	<p>private und kommunale Waldeigentümer</p>	<p>Für PEFC-zertifizierte Waldflächen werden 100 Euro je Hektar ausgezahlt, für FSC-zertifizierte Waldflächen erhalten die Antragsteller 120 Euro je Hektar Waldfläche.</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Webseite zur Nachhaltigkeitsprämie Wald des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</p>		

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>Richtlinie Waldschutz</p> <p>Gewährung von Zuwendungen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald</p>	<p>Förderung von Waldschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung von Waldökosystemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Maßnahmen zur bestandes- und bodenschonenden Räumung von Kalamitätsflächen in Verbindung mit der Vorbeugung und Bekämpfung von Schadorganismen b) Maßnahmen im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes zur Überwachung und Bekämpfung von Schadorganismen c) Anlage von Holzlagerplätzen zur Lagerung der Kalamitätshölzer d) Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz 	<p>natürliche und juristische Personen des Privat- und öffentlichen Rechts als Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen sowie anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) 8,20 bis 16,00 Euro/fm für Räumung; 1,20 bis 6,80 Euro/lfd. m bei Neuanlage/ Wiederherstellung von Maschinenwegen b) bis d) 80 % der nachgewiesenen förderfähigen Ausgaben
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Webseite zum Elektronischen Agrarantrag (ELAISA) des MULE Sachsen-Anhalt</p>		

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>Waldumbau FP 6402 – Naturnahe Waldbewirtschaftung/Waldumbau</p> <p>Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung forstwirtschaftlicher Wegebaumaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Forst 2019)</p>	<p>Ziel ist die Entwicklung stabiler, standortgemäßer, vitaler Wälder unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit sowie des Klimawandels, gefördert werden u.a.</p> <p>a) Vorarbeiten (Untersuchungen, Analysen, Standortgutachten)</p> <p>b) Waldumbau/Wiederaufforstung incl. Voranbau, Unterbau, Nachanbau, Zaunbau, Kulturpflege</p> <p>c) Bodenschutzkalkung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Natürliche Personen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Besitzer forstwirtschaftlicher Flächen Anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes <p>Gebietskulisse Sachsen-Anhalt</p>	<p>Anteilfinanzierte Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses je nach Maßnahme</p> <p>a) 80 v.H. der nachgewiesenen Ausgaben jedoch höchstens 500 € je Gutachten zzgl. 15 €/ha des Planungsgebietes</p> <p>b) 70-85 v.H. der nachgewiesenen Ausgaben</p> <p>c) 90-100 v.H. der nachgewiesenen Ausgaben</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Webseite zum Elektronischen Agrarantrag (ELAISA) des MULE Sachsen-Anhalt Richtlinie Waldumbau FP 6402</p>		

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Angebote</p> <p>Bereitstellung von Budgets zur Erhöhung der Eigenverantwortung von öffentlichen Schulen</p>	<p>Außerunterrichtliche schulische Projekte sowie für den ergänzenden Einsatz von Experten im Unterricht in Eigenverantwortung der Schulen</p> <p>Bildungsbezogene Projekte und Angebote</p>	<p>Natürliche Personen, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts</p>	<p>Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch zweckgebundene, nicht rückzahlbare Zuschüsse. Eine angemessene Eigenbeteiligung ist hierfür Voraussetzung.</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ministerium für Bildung • Landesschulamt • Schulen <p>Webseite zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen</p>		
<p>Richtlinie Nachhaltigkeitsbildung</p> <p>Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Umweltbildung in Sachsen-Anhalt</p>	<p>Projekte, einschließlich Modellversuche, die sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientieren und der Entwicklung von Umweltbewusstsein dienen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Körperschaften des öffentlichen Rechts • Rechtsfähige Einrichtungen des privaten Rechts, die gemeinnützige Zwecke verfolgen mit ständigen Sitz der eine auf Dauer angelegte Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt 	<p>Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch nicht rückzahlbare oder bedingt rückzahlbare Zuschüsse. Die Höhe der Zuwendung hängt von der Maßnahme ab.</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Webseite zur Richtlinie Nachhaltigkeitsbildung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt</p>		

Impressum:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 1950
Fax: (0391) 567 - 1964

www.mule.sachsen-anhalt.de
pr@mule.sachsen-anhalt.de

Titelbild: Manuel Pape

Stand: März 2021

